

Ein bürger's Sohn oder Witeber, so draußen eheficht, giebt 7½ Zhr."

Außer den 34 erwähnten silbernen Wehern gehörten zum Hausrat des Rathhauses: 11 Zinnen Schüssel, allerhand gedinge, 19 Zinnen teller, 1 Salzfaß, 2 Schenkfaßden (Schenkfaßen), 1 Mößingleuchter, 2 große Wasserkruppen ußf zwei Schließden, 4 Mößing Wasserkruppen. Das Rathhaus in Alt-Gießen diente nicht nur zur Beratung der städtischen Angelegenheiten; es war auch Festlokal. Im Rathhause wurden Hochzeiten und andere Feste gefeiert. In den Feste sieh die Stadt das nötige Geschirr, das aus Zinn und Kupfer bestand. Das Wirtschaftsinventar für Festlichkeiten wurde alljährlich den Bürgermeistern überliefert.

Das Rathhaus diente auch zur Aufbewahrung der Feuerlöschgerätschaften. Das Inventar von 1658 nennt: 228 lederne Eimer, hangen in dem Rathhause, 80 alte lederne Eimer und 102 neue Eimer uff dem Rathhause und in einer Kammer und oben auf dem Gange. 19 große Feuerleiden unterm Rathhause, 4 große Feuerhaden. Außerdem befanden sich noch in den einzelnen Stadtquartieren: Leitern uff der Stadtbrücke, 66 lederne Eimer im Wormbischen Hause, Leitern an Konrad Mannsichers Haus, 65 lederne Eimer in diesem Hause. Leitern an Joist Welcher Vectors Haus. Wo die Feuerprüben aufbewahrt wurden, wird in dem Inventar nicht gesagt. 1703 erhält Joh. Dänkele in Frankfurt 15 Zhr. 15 alb., eine feuer lösch wieder zu gießen."

Die Rathhausbibliothek enthielt folgende Werke: Die Deutsche große Bibel in folio, Institutiones Bernmeders (?) cum processibus. Diarium historicum Abrahami Sinvers (?). Caroli V. peinliche Satzgerichtsordnung. — Und Solmische Landordnung in folio. Die Reichstagsabschiede. Die der Sitzungssaal ausgestattet war, ist aus dem Inventarverzeichnis nicht zu ersehen. Es werden nur aufgeführt: 1 grüne Wäñchen Decke ußf des Stadtschreibers Dieße, 1 neue grüne Wäñchen Decke ußf der Schöffen tassel. In der langen, mit einer grünen Decke belegten Tafel saßen die Ratsmitglieder; Lehnhühle mit Stößen dienten ihnen zum Sitzen.

Auch eine Zeitung wurde 1701 auf dem Rathhause gehalten. Als Ausgabeosten wird in der Rechnung von 1701 aufgeführt 4 Zhr. für die „Europäische Zeitung“. Wo diese Zeitung erschienen ist, ist nicht ersichtlich. Vermutlich war es die im 1686 zum ersten Male in Hanau erscheinende „Europäische Zeitung“. Obgleich die Verordnung von 1722 im Stadthaushalte manches rügte, wird trotzdem das Halten der Europäischen Zeitung für notwendig erachtet, „um daraus, sowohl die anderwärts in guten und bösen Zuständen verordneten Anhalten, zu bestmöglicher Imitation, als die öfters darin gemeldeten Nachrichten von Sterbefällen, verlorenen Waren, und andere dem publico nöthigen Umstände daraus nehmen zu erfahren“.

Unter den Ausgabeosten in der Stadtrechnung von 1658 finden sich auch die Aufwendungen für Amtsbefolgungen, für Zehrungen und Verehrungen. Die obersten städtischen Beamten, die beiden Bürgermeister, bezogen als Amtsbefolgung je 30 Zhr. Die wichtigste Persönlichkeit nach den Bürgermeistern, der Stadtschreiber, erhielt an Gehalt jährlich 22 Zhr. 9 alb. 4 s. Bei allen öffentlichen Amtshandlungen hatte er mitzuwirken und erhielt dafür seine Zehrung. Auch bei Schulprüfungen war er gegenwärtig, wofür ihm die städtischen Bezüge gewährt wurden. In wichtigen Angelegenheiten der Stadt wurde er nach außen entsendet. Für eine Reise nach Darmstadt zum Landesfürsten, um abbitte der neu angelegten Biergelder und anderer Beschwerden halber, erhielt er 16 Zhr. 27 alb., und zwar Zehrung für sich und das Pferd 11 Zhr. 17 alb.; für das Pferd wurden ihm noch besonders für 7 Tage 5 Zhr. 10 alb. gut getan. Vom 5. bis 9. September mußte er wieder wegen Biergeldes „auf fürstlichen Befehl“ nach Romrod reisen, wobei er 6 Zhr. 24 alb. an Essen bezog. Der „Reich- und Brotschäber“, der die Waren der Metzger und Bäcker auf den Wochenmärkten zu kontrollieren hatte, bezog 6 Zhr. Dem „Stadt-Parbier Medicus“, der wohl auch Stadt-Chirurg war, wurden 10 Zhr. Befolgung bewilligt. Der „Ober-Stattknecht“ war mit 2 Zhr. besoldet; mehr trug es auch nicht einer jeden der 3 städtischen Hebammen, die dafür die Dienstleistungen bei Armen umsonst verrichten mußten. Der Turmwächter bezog 3 Zhr. Befolgung. Dafür, daß er morgens um 4 Uhr und abends um 9 Uhr zu läuten hatte, erhielt er noch 2 Zhr.; das Tagelohn um 12 und 5 Uhr nachmittags wurde nicht besonders vergütet. Auch über die städtischen Schenkwirtschaften damaliger Zeit erfahren wir einiges aus der alten Stadtrechnung.

Der „primarius praeceptor“, der erste Stadtschulmeister, bezog ein Gehalt von 49 Zhr. 6 alb. 2 s., der „vocat“ oder „secundus praeceptor“, ein solches von 15 Zhr. In der Stadtschule unterrichteten damals 3 Lehrer. Die beiden ersten Lehrer waren meist studierte Lehrer; der 3. Lehrer lehrte auch Gesang und Musik und war wohl daneben Organist. Alljährlich fanden zweimal, im Frühjahre und Herbst, Prüfungen statt. Ohne Essen und Trinken gingen diese Prüfungen auch nicht ab. Für das „examen vernale“ wurden 16 Zhr. 5 alb. bewilligt, und zwar „ahn 7 Viertel Wein, jede Maß 9 alb. und 6½ Zhr. vor die Kost bezahlt, trägt dem Herrn Superintendenten 1 Viertel, Herrn Dr. Wislern, Herrn Dr. Jacobi, Herrn M. Wislern, zweien Bürgermeistern, zweien ältesten Schöffen, dem Stadtschreiber, den dreien Praeceptoribus und dem Opfermann, der die Bestellung thut, jedermann ¼ Viertel Wein und ½ Zhr. vor die Kost. Für das „examen autumnale“ wurden 18 Zhr. 14 alb. gut getan, „ahn 30 Maß Wein und 7 Zhr. vor die Kost“. 1701 wurde auch „denen Staben im examine vernali“ ein „Wec“ bewilligt, was eine Ausgabe von 5 Zhr. verurachte, woraus sich schließen läßt, daß die Stadtschule damals von 300 Schülern besucht wurde. 20 alb. erhielten die Stadtschüler, „so uff Heilig drei Könige den Iern getragen“. Es wurde demnach auf den Dreikönigstag (6. Januar) ein Umzug durch die Stadt gehalten. Der 1. Lehrer war damals Joh. Kasper Künzberger. Als 2. Lehrer kam 1686 von Schotten nach Gießen Mag. Kayser. Es wurden 6 Zhr. 14 alb. ihm an Umzugskosten bewilligt, wie es in der Rechnung heißt: „Zwei Männern von Schotten bewilligt, welche dem Stadtpraeceptor Mag. Kasper seine laden bracht.“ Es war ein händlicher Lehrer, da er den Titel Magister führte. Man Kayser verheiratete sich in Gießen und lud Mitglieder des Rats (wohl Schöffenratsmitglieder) zur Hochzeit ein und erhielt dafür aus der Stadtkasse 6 Zhr. 24 alb. Dieser Posten figurirt in der Rechnung mit der Bemerkung: „Herrn Mag. Kayser praeceptor an der Stadtschule wegen seiner Hochzeits ein ladung verchret.“ 1 Zhr. 19 alb. wird den „paedagogicus“ (Gymnasialschülern) bewilligt, „welch Umbs new Jahr mußeirt“. 1701 erhielten die Gymnasial- und die Stadtschüler außerdem noch besondere Gaben von den Ratsmitgliedern, denen die Stadtkasse den Betrag wieder zurückerstattete; denn es heißt in der Rechnung: „den Schöffen 1 Zhr. 10 alb., so sie den paedagogicus und Färner zum Neujahr verchret und 10 alb. den Stadtschülern zum Neujahr.“

Die Stadtmusikanten erhielten für das Mäßen vom Turm „an den drei hohen Festen“ 6 Later Befolgung; der „fürstliche Trompeter“, der das Beginnen des neuen Jahres vom Turme verkündete, bezog dafür 1 Zhr. 19 alb. Auch die Wahrgangsnacht wurde besonders gefeiert; denn es wurden verchret 15 alb. „den Soldaten und Trommelschläger uff den 1. Maji.“ Mit „Verehrungen“ war die Stadterverwaltung stets bei der Hand, auch Studenten gegenüber. So wurden vorausgabt: 3 Zhr. 12 alb. Ihn einem Dufaten Joh. Ludwig Franzen wegen einer Disputation, die er E. C. Rath dedicirt. — 6 Zhr. 24 alb. Ihn 4 Reichsthaler M. Joh. Peter Rodenigen wegen seiner Dedication an den Rath Disputation, welcher er pro gradu magistri gehalten. — 3 Zhr. 12 alb. einem fremden studio nomen Georg Christophel Steinhauser, hatt einem R. C. Rath auch eine Disputation dedicirt. — 2 Zhr. Joh. Daniel Kaunigern philosophiae studioso, hatt E. C. Rath eine Disputation dedicirt.“

Die Ausgaben für Arme, d. h. für durchreisende, unterstützungsbedürftige Personen, betragen 25 Zhr. 6 s. Wir finden unter den Wittstellern von Gaben Erlauten aus Wöbmen und Polen, Arme und Krüppel aus dem Fürstentum, durchreisende Studenten von Strabruna nach Leipzig und umgekehrt, Brandbeschädigte aus allen Gegenden.

Die Ausgabe für Schmalz und Lichter erforderte 50 Zhr. 4 alb., „und zwar Simon Boden vor 60 Maß Schmalz, jede 14 alb., vor die Soldaten uff die Nacht geholt worden von Michaelis bis Oetern 36 Zhr. 16 alb. (vermutlich zur Bestellung von Beleuchtungskörpern). — Ermelten Wäcken vor 38 Wf. Lichter, jedes 4 alb., welche uff dem Rathhause und bei den Wächtern von den Offizieren verbrannt worden 13 Zhr. 4 alb. Auf dem Rathhause wurde ordentlich eingekauft; denn 27 Wagen Holz waren nöthig, so uff dem Rathhause verbrannt worden. Schneiden und Kleinmachern wurden 10 Zhr. 10 alb. Der Ankauf für Materialien zur Tinte erforderte 3 Zhr. 13 alb. Ferner wurden vorausgabt für 4 Reich Papier 12 Zhr. 5 alb., vor fechtlich über gänzfähig 15 alb.“

Die Stadtrechnung von 1658 balancierte in Cinnahme mit 2610 Zhr. 15 alb. 6 s., in Usq a de mit 2196 Zhr. 1 alb. ½ s., so daß ein Ueberschuß von 414 Zhr. 14 alb. 6½ s. verblieb. Man hätte erwarten sollen, der Ueberschuß